

Postgebühren

Inlandsverkehr (einschl. Saargebiet und Freie Stadt Danzig)		Auslandsverkehr **)	
Briefe	im Ortsverkehr*) bis 20 g Rpf. 8	bis 20 g..... 25	Rpf.
	über 20 bis 250 g..... 15	für jede weiteren 20 g	15
	250 bis 500 g..... 20	nach Tschechoslowakei	25
	im Fernverkehr bis 20 g..... 12	und Ungarn	20
Postkarten	über 20 bis 250 g..... 25	bis 20 g..... 20	
	250 bis 500 g..... 40	für jede weiteren 20 g	15
	Höchstgewicht: 500 g	nach Tschechoslowakei	10
	nach dem Saargebiet u. Freie Stadt Danzig über 500 g bis 2 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	Höchstgewicht: 2 kg	15
Drucksachen	im Ortsverkehr*)	einfache..... 15	
	einfache..... 5	mit Antwortkarte..... 30	
	im Fernverkehr	nach Tschechoslowakei und Ungarn	10
	einfache..... 6	einfache..... 10	
Geschäftspapiere	mit Antwortkarte..... 12	mit Antwortkarte..... 20	
	a) in Form einfach., ohne Umschl., versandter Karten, auch m. anhängend. Antwortkarte..... 3	für je 50 g..... 5	
	b) im übrigen bis 50 g..... 4	jedoch nach Ungarn bis 500 g Gebüh. wie in Spalte 2; über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Drucksach. im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebüh. des Auslandsverkehrs.	40
	über 50 bis 100 g..... 8	Höchstgewicht: 2 kg, einz. versandte, ungeteilte Druckbände bis 3 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	5
Warenproben	100 bis 250 g..... 15	für je 50 g..... 5	
	250 bis 500 g..... 30	mindestens 25 Rpf.	
	Höchstgewicht: 500 g	jedoch nach Ungarn bis 500 g d. Gebüh. wie in Spalte 2	20
	nach dem Saargebiet u. Freie Stadt Danzig über 500 g bis 2 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Drucksach. im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen d. vollen Gebüh. d. Auslandsverkehrs.	40
Mischsendungen	bis 100 g..... 8	für je 50 g..... 5	
	über 100 bis 250 g..... 15	mindestens 10 Rpf.	
	250 bis 500 g..... 30	jedoch nach Ungarn d. innerdeutschen Gebüh. (Sp. 2)	20
	Höchstgewicht: 500 g	Höchstgewicht: 500 g	5
Päckchen	bis 100 g..... 8	für je 50 g..... 5	
	über 100 bis 250 g..... 15	mindest., wenn die Sendung nur Drucksachen u. Warenprob. enthält, 10 Rpf., sonst 25 Rpf., jedoch nach Ungarn bis 500 g die Gebüh. wie in Spalte 2, mindestens wenn die Sendung Geschäfts-papiere enthält; über 500 g bis 1 kg 40 Rpf. Drucksach. im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den vollen Gebüh. des Auslandsverkehrs.	40
	250 bis 500 g..... 30	Höchstgewicht: 2 kg	20
	Höchstgewicht: 500 g	unt. Beschränk. d. Gewichts d. einz. Gegenstand auf die f. ihn gült. Gewichtsgrenze	5
Postwurfsendungen	bis 100 g..... 8	nur nach bestimmt. Länd. für je 50 g..... 15	
	über 100 bis 250 g..... 15	mindestens 50 Rpf.	
	250 bis 500 g..... 30	jedoch nach Ungarn für je 50 g..... 10	
	Höchstgewicht: 500 g	mindestens 50 Rpf.	10
Nachnahmesendungen	nach dem Saargebiet und Freie Stadt Danzig über 500 g bis 2 kg volle Gebühren des Auslandsverkehrs	nach Luxemburg und Österreich bis zum Höchstgewicht von 1 kg 60 Rpf. (Einschreiben, Nachnahme und Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig) Höchstgewicht: 1 kg	20
		Höchstmaße: 45 x 20 x 10 cm	
		1. Rollenform: 45 cm Länge, 15 cm Durchmesser	
		2. Sonstige Päckchen..... 40	
Postaufträge	(Einschreiben, Nachnahme, Rückchein zulässig; Wertangabe unzulässig) Höchstgewicht: 2 kg; Höchst- und Mindestmaße wie unter 1.		

Telegraphische Postanweisungen

a) Inland bis 25 RM. 250 Rpf.
über 25 bis 100 300
100 250 350
250 500 400
500 750 450
750 1000 500
1000 für je 250 100
oder einen Teil davon mehr.
b) Ausland (soweit zugelassen) †)

Eilzustellgebühren b. Vorauszahlung durch den Absender:

a) Inland (einschließlich Saargebiet und Freie Stadt Danzig)
1. für jede Briefsendung, usw. im Ortszustellbezirk 40 Rpf.
im Landzustellbezirk 80
2. für Pakete (einschließlich der Paketkarten) im Ortszustellbezirk 60 Rpf.
im Landzustellbezirk 120
Briefsendungen, die mit anderen Eilzustellungen an denselben Empfänger abgetragen werden, für jede Sendung 10 Rpf.
b) Ausland (soweit zugelassen) †)

Dringende Pakete, Inland, Sonderzuschlag 100 Rpf.

Ausland (soweit zugelassen) zu erfragen bei den Postanstalten

Postschekverkehr (ausschließlich Saargebiet)

Jede Einzahlung mit Zahlkarte — Betrag unbeschränkt —

bis 10 RM. 10 Rpf.
über 10 bis 25 15
25 bis 100 20
100 bis 250 25
250 bis 500 30
500 bis 750 40
750 bis 1000 50
1000 bis 1250 60
1250 bis 1500 70
1500 bis 1750 80
1750 bis 2000 90
2000 (unbeschränkt) 100

Auszahlungen (Betrag unbeschränkt)

a) bargeldlose Einlöse, ein. Schecks durch d. Zahlstelle d. Postscheckamts od. im Abrechnungsverkehr für je 100 RM. 1 Rpf.
b) Barauszahlung für je 20 RM. 1 Rpf. und außerdem eine feste Gebühr von 15 Rpf.

Überweisungen (Betrag unbeschränkt)

a) im innerdeutschen Verkehr (einschl. Saargebiet) gebührenfrei.
b) nach Danzig, Belgien, Dänemark, Frankreich (einschl. Algerien), Italien, Japan, Jugoslawien, Lettland, Luxemburg, Marokko (ohne span. Zone), den Niederlanden, Österreich, Schweden, d. Schweiz, der Tschechoslowakei, Tunis und Ungarn für je 100 RM. 5 Rpf. mindestens 20 Rpf.

Postscheckbriefe (Briefe der Postscheckkunden an die Postscheckämter 5 Rpf. in Postscheckangelegenheiten)

Eilaufträge für die Behandlung einer Zahlkarte, Überweisung od. ein. Schecks als Eilauftrag... 1 RM.

Telegraph. Aufträge, Betrag unbeschränkt

a) Telegraph. Zahlkarten bis 500 RM. 2 RM. 50 Rpf. über 500 bis 1000 RM. 3 Rpf. für je weitere 500 RM. mehr 1 Rpf.

b) Telegraph. Auszahlungen bis 25 RM. 2 RM. 50 Rpf. über 25 bis 500 RM. 3 Rpf. für je weitere 500 RM. mehr 1 Rpf.

c) Telegraph. Überweisungen (auch nach Danzig zulässig) bis 1000 RM. 2 RM. 50 Rpf. für je weitere 500 RM. mehr 50 Rpf.

Postreiseschecks (bis 2500 RM.) 1 RM. Die Gebühr wird bei der Bestellung erhoben. Die Abhebungen sind gebührenfrei.

Postaufträge

a) Inland (einschließlich Saargebiet) sowie Freie Stadt Danzig wie für einen Einschreibbrief nebst einer Vorzeigegeldgebühr von 20 Rpf. Protestgebühr bei Postprotestaufträgen 1 RM.

b) Ausland (soweit zugelassen) †)

Wertbriefe

a) Inland (einschl. Saargebiet) sowie Freie Stadt Danzig Rpf.

1. die Gebühr für einen gewöhnlichen Brief,
2. die Versicherungsgebühr f. je 500 RM. der Wertangabe 10
3. die Behandlungsgebühr bis 100 RM. Wertangabe einschließlich über 100 RM. Wertangabe 50

b) Ausland (soweit zugelassen) †)

Pakete

a) gewöhnliche Pakete*)	Zone 1 bis 75 km	Zone 2 bis 150 km	Zone 3 bis 375 km	Zone 4 bis 750 km	Zone 5 über 750 km
(Höchstgew. 20 kg)	RM.	RM.	RM.	RM.	RM.
bis 5 kg	30	40	60	60	60
über 5 bis 6 kg	35	50	80	90	1
6 bis 7 kg	40	60	1	120	140
7 bis 8 kg	45	70	120	150	180
8 bis 9 kg	50	80	140	180	220
9 bis 10 kg	55	90	160	210	260
10 bis 11 kg	60	105	180	235	290
11 bis 12 kg	65	120	200	260	320
12 bis 13 kg	70	135	220	285	350
13 bis 14 kg	75	150	240	310	380
14 bis 15 kg	80	165	260	335	410
15 bis 16 kg	85	180	280	360	440
16 bis 17 kg	90	195	300	385	470
17 bis 18 kg	95	210	320	410	500
18 bis 19 kg	100	225	340	435	530
19 bis 20 kg	105	240	360	460	560

Für jedes zugestellte Paket wird eine Zustellgebühr von 15 Rpf. erhoben.

*) Im Paketverkehr zwischen Ostpreußen und dem übrigen Reich wird die Gebühr der jeweilig nächstniedrigeren Zone in Ansatz gebracht

b) Wertpakete Rpf.

1. Paketgebühr wie vorstehend
2. Versicherungsgebühr für je 500 RM. der Wertangabe 10
3. Behandlungsgebühr für versiegelte Wertpakete bis 100 RM. einschließlich 40 über 100 RM. 50

Für Pakete nach dem Saargebiet und dem Ausland besondere Gebühren (zu erfragen bei den Postanstalten).

Postgut ††)

Sonstige Postgebühren

Einschreibgebühr 30
Zeitungüberweisung 50
Postausweisarten 50
Postlagerkarten, monatlich 25

Schließfachgebühr

a) für ein gewöhnliches Schließfach monatlich 75
b) für ein größeres Schließfach monatlich 100

Luftpostsendungen

Außer den gewöhnlichen Gebühren zu erheben für

I. Briefsendungen

a) Inland (einschließlich Saargebiet, Freie Stadt Danzig, Litauen einschließlich Memelgebiet, Österreich) Rpf.

über 20 bis 20 g..... 10
50 bis 50 g..... 20
100 bis 100 g..... 40
250 bis 250 g..... 80
500 g bis 1 kg..... 125
für jed. weit. angefang. 1/2 kg 125

b) Ausland: Auskunft am Postschalter

II. Pakete

a) Inland (einschließlich Saargebiet) und Freie Stadt Danzig Rpf.

bis 1 kg..... 100
für jed. weit. angefangene 1/2 kg der 1. bis 3. Zone (375 km) 20
4. 5. (über 375 km) 40

b) Ausland: Auskunft am Postschalter

†) Siehe Angaben im amtlichen Postbuch (75 Rpf.) und im Gebührenheftchen (10 Rpf.), käuflich bei allen Postanstalten

††) Auskunft über Postgut erteilen die Postanstalten